



GEMEINDE GIESEN

Der Bürgermeister

Landkreis Hildesheim

Gemeinde Giesen – Rathausstr. 27 - 31180 Giesen

Firma
TenneT TSO GmbH
Brenecker Straße 70
95448 Bayreuth

Rathausstraße 27, 31180 Giesen

Telefon: (05121) 93 10 – 0
Telefax: (05121) 93 10 – 80
E-mail: info@giesen.de

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr
Donnerstag 15.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Herr Krause
Durchwahl: 93 10 - 30
Direktfax: 93 10 - 99 30
E-mail: werner.krause@giesen.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom

Datum

24. September 2014

Geplante Gleichstromtrasse SuedLink

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

am 27.02.2014 haben Sie verwaltungsintern die Pläne zur Umsetzung der Gleichstromverbindung SuedLink hier im Rathaus vorgestellt. Nach Ihrer in diesem Zusammenhang präsentierten Vorzugsvariante wäre die Gemeinde Giesen von der Gleichstromverbindung SuedLink unmittelbar betroffen. Vor diesem Hintergrund nehme ich für die Gemeinde hiermit bereits vor Beginn der Bundesfachplanung zu den von Ihnen präsentierten Plänen wie folgt Stellung:

- 1.) Zu allererst ist anzumerken, dass die von Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen nicht vollständig sind. Es wurde bisher einzig und allein die Vorzugstrasse präsentiert, ohne jedoch weitere mögliche Trassenvarianten offenzulegen. Da von Ihnen im Hinblick auf die Bundesfachplanung ohnehin eine Alternativenprüfung vorzunehmen ist, ist es aus Sicht der Gemeinde Giesen nicht hinnehmbar, dass die vorhergehende Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich bezogen auf Ihre Vorzugstrasse durchgeführt wird. Damit die Gemeinde Giesen zu dem Vorhaben insgesamt Stellung nehmen kann, erwarte ich vor diesem Hintergrund die Nachreichung der von Ihnen bereits untersuchten Trassenalternativen.

In diesem Zusammenhang weise ich bereits jetzt darauf hin, dass bei der Untersuchung möglicher Trassenkorridore die Suchräume nicht ausschließlich auf eine Freileitung ausgerichtet werden dürfen, da das Vorhaben nach dem Gesetz ausdrücklich als Pilotprojekt für den Einsatz von Erdkabeln nach § 12 e Abs. 3 NWG errichtet und betrieben werden kann. Zumindest auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten stellt das Gesetz die Erdverkabelung der Freileitung mithin gleich. Die Suchräume für eine Höchstspannungsleitung sind in ihrem Zuschnitt zwingend abhängig von dem Transportmedium. Die Suchräume für ein Erdkabel sind vollständig andere als die Suchräume für eine Freileitung. Die Suchräume für eine Freileitung unterscheiden sich untereinander wiederum danach, ob vorhandene Trassen (insbesondere unter Einsatz der Gleichstromtechnik) optimiert werden oder eine vollständig neue Trasse gesucht wird. Dass die Suchräume für ein Erdkabel sich signifikant von denen für eine Freileitung unterscheiden, hängt naturgemäß von zahlreichen naturräumlichen, geologischen, hydrogeologischen und anderen Vorgaben ab, welche die Natur setzt. Darin liegt: Die Suchraumdiskussion muss ergebnisoffen geführt werden, ohne dass bei der Alternativenprüfung von vorneherein von einer reinen Freileitungstrasse ausgegangen wird.

Die Gemeinde Giesen erwartet, dass über die von Ihnen vorgestellte Vorzugstrasse weitere Trassenvarianten erwogen und geprüft werden. Die bisher vorgestellte Trassenvariante erscheint willkürlich, maßgeblich an dem Interesse ausgerichtet, die von Ihnen als vorzugswürdig verfolgte Trassierung zu verteidigen. Es fällt insbesondere auf, dass Ihre Vorzugstrasse nahezu die direkte NordSüdverbindung der nach dem Gesetz vorgegebenen Zwangspunkte darstellt. Demnach wurde scheinbar völlig ausgeblendet, dass bei einem nach Osten hin verlagerten Trassenverlauf deutlich dünner besiedeltes Gebiet betroffen wäre. Eine solche Ost-Variante darf gerade auch nicht mit dem Argument von vornherein ausgeblendet werden, dass sie länger und damit u.U. teurer ist. Aus Sicht der Gemeinde Giesen ist eine Ost-Variante vielmehr augenscheinlich vorzugswürdig.

- 2.) Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Auswirkungen gerade für die Fauna genauer zu untersuchen sein, insbesondere wegen des Wildes und der Vogelwelt, die durch die Freileitung erheblich gefährdet werden dürfte. Die Vorzugstrasse soll u.a. Hauptzugrichtungen der Kraniche, auf Teillängen des Weiteren vor allem die Nahrungsflugstrecken des seltenen und deshalb besonders schutzwürdigen Schwarzstorches kreuzen.

Die vielfältigen Eingriffe in Natur und Landschaft müssen - in jeder Variante, was Transportmedium und Trassierung angeht - kompensiert werden. Ausgleich und Ersatz müssen im Nahbereich eines jeden Eingriffs gewährleistet sein.

- 3.) Die Menschen im Raum, ihre Arbeits- und Freizeitwelt, die Bemühungen in der Region um einen naturnahen, umweltschonenden Fremdenverkehr würden erheblich beeinträchtigt, wenn zukünftig eine Höchstspannungs-Freileitung mit „Mega-Masten“ die Landschaft schlichtweg verschandeln würden. Die bis zu 70 m hohen Masten mit Breiten zwischen 30 m und 40 m werden bei einer Trassenbreite von rund 70 m massive Zerschneidungen naturräumlicher Zusammenhänge bewirken. Hinzu kommt, dass Freileitungen der hier erörterten Stärke einen Strahlungskorridor von ca. 5 km aufweisen sollen, in welchem Korridor potentiell krebsauslösende Aerosole entstehen sollen, vor allem begünstigt durch die Aufheizung der Leitungen auf ca. 40° C.

Selbst wenn später die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden sollten, wird dennoch immer wieder von namhaften Wissenschaftlern ein Gefährdungspotenzial bei geringeren Entfernungen zwischen Wohnsiedlungen und Freileitungstrassen nicht ausgeschlossen. Seriöse Mediziner raten insbesondere Patienten mit Herzschrittmachern dringend von einem längeren Aufenthalt innerhalb des Umfeldes solcher Leitungen ab. Untersuchungen belegen, dass ab einer Exposition von 0,2 μT empirisch Zunahmen von Leukämieerkrankungen bei Kindern festzustellen sind. Der Grenzwert beträgt jedoch 100 μT . Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 17.12.2013 (Az: 4 A 1.13) allerdings eindeutig klargestellt, dass die Belastung mit elektromagnetischen Feldern auch unterhalb der Grenzwerte in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Hinzu kommt, dass Höchstspannungsleitungen zu erhöhten Zinkeinträgen im Boden sowie bei hoher Luftfeuchtigkeit und Temperatur zu Korona-Entladungen mit entsprechenden Lärmimmissionen führen. Auch aus diesem Grunde ist aus Sicht der Gemeinde Giesen einer Erdverkabelung in HGÜ-Technik in wohnortnahen Gebieten der Vorzug zu geben.

- 4.) Bezogen auf die von Ihnen vorgestellte Vorzugstrasse ist ferner anzumerken, dass sich aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse in der Gemeinde Giesen folgende Konflikte ergeben:

- a) Die Gemarkung der Ortschaft Ahrbergen der Gemeinde Giesen ist bereits durch überregionale Versorgungsleitungen und andere Umstände sehr belastet. Die Beeinträchtigung für die Landschaft und Landwirtschaft sind extrem hoch. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Höchstspannungsleitung mit Landbedarf für Maststandorte und den genannten Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild nicht mehr vertretbar. Die Naherholungsgebiete nördlich von Ahrbergen werden nachhaltig gestört.

30 % der Gemarkungsfläche Ahrbergen sind durch überörtliche Beeinträchtigungen bereits jetzt belegt. Durch weitere Ausweitungen des schon genehmigten Kiesabbaus und dem Bau eines weiteren Kieswerks werden weitere Flächen gebunden. Konkret liegen folgende Belastungen und Beeinträchtigungen bereits vor:

- Harzwasserleitung (von Westen aus Richtung Giften kommend, vorbei an der alten Pfarrkirche St. Peter und Paul, nördlich der Schule, quer durch das Neubaugebiet „Am weißen Wege“ verlaufend).
- Zwei Erdgastransportleitungen der Erdgas Münster (Trasse wie vor), davon eine derzeit als Solewasserleitung genutzt.
- 110 kV-Leitungen (östlich der B 6 von Sarstedt kommend und an der Ortschaft Hasede östlich vorbei, südlich der Ortschaft Hasede dann nach Südwesten Richtung Hafen und weiter zum Haseder Busch einschwenkend).
- Kiesabbaugebiet (zwischen nördlichem Ortsrand Ahrbergen, östlich der Straße Trift, südlich dem Bruchgraben und westlich dem Pfingstangerweg).
- Kieswerk Steding östlich der B 6 Am Schießstand.
- Der Schießstand östlich der B 6, nördlich der Ortschaft Groß Förste.
- Die Eisenbahntrasse vom Kalischacht nach Norden bis zur Ortsgrenze Ahrbergen, dann nach Osten zwischen der ehemaligen Ohnacker-Kaserne und der Ortschaft einschwenkend und unter der B 6 nach Nordosten Richtung Ortschaft Klein Förste (Gemeinde Harsum) weiter verlaufend.
- Das gesamte Gebiet nördlich, östlich und südlich der Ortschaft Ahrbergen ist Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung.
- Die Bundesstraße 6, die durch die Ortschaft Hasede, Ahrbergen und Groß Förste verläuft.
- Die Bundesautobahn A 7 sowie der Stichkanal vor dem Mittelkanal zum Hildesheimer Hafen.

- Lärmbeeinträchtigungen durch die Bundesautobahn A 7 im Osten, die ICE-Strecke im Westen, die Einflugschneise zum Flughafen Hannover über die Bodenstation des Funkfeuers Sarstedt sowie die Flugplatzrunde des Landeplatzes Hildesheim.
 - Die sehr großen Überschwemmungsgebiete an beiden Ufern der Innerste.
- b) Bei der Offenlandschaft östlich der Ortschaft Ahrbergen, zwischen dem Bruchgraben und der Ortschaft Groß Förste, handelt es sich um ein Gebiet von landesweiter Bedeutung für die Rastvogelschutz, insbesondere für den Kiebitz. Näheres zur avifaunistischen Bedeutung dieser Bereiche in der Gemeinde Giesen ist den einschlägigen Untersuchungen zu entnehmen (siehe hierzu NLÖ 2003 + 2004; SINNING 2004; Landkreis Hildesheim 2004; PLANKon 2004).
- c) Direkt neben der vorgestellten Vorzugstrasse liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 411 „Biogasanlage“. Dort befindet sich eine Biogasanlage, die in ihrem ersten Ausbaustadium rund 5,91 Mio. Nm³/a Rohgas produziert. Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Arbeitsstätte darf dort keine Höchstspannungsleitung verlaufen.
- d) Die vorgestellte Vorzugstrasse verschwenkt zwischen den Ortschaften Ahrbergen und Groß Förste in Richtung Westen. Der Suchkorridor liegt im dortigen Naturschutzgebiet 16 „Ahrberger Holz/Groß Förster Holz“. Das Naturschutzgebiet wäre von der vorgestellten Vorzugstrasse nachhaltig betroffen, da die Höchstspannungsleitung aufgrund der einzuhaltenen Abstände zu Wohnbebauung und Arbeitsstätten zwangsläufig unmittelbar durch das Naturschutzgebiet geführt werden müsste. Dies würde die Zerstörung dieses Naturschutzgebietes bedeuten.
- e) Die Gemeinde Giesen lehnt jeden Leitungskorridor bei Ahrbergen, Groß Förste und Giesen ab, die dort bewohnte Gebiete betreffen. Dazu gehört insbesondere auch die Siedlung Kaliwerk Siegfried, die Arbeitsstätte Klärwerk Giesen und das Gewerbegebiet Ahrbergen, in welchem (betriebsbezogen) gewohnt werden darf und auch wird.
- f) Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauerweiterungsfläche im Norden der Ortschaft Giesen ist zu berücksichtigen.
Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass der Gemeinde Giesen die Entwicklungsmöglichkeiten nicht durch eine Freileitung und die daraus resultierenden Abstandsflächen genommen werden.

- g) Die Gemeinde Giesen fordert, dass keine Kindertagesstätten und Spielplätze beeinträchtigt werden.
- h) Es gilt ferner zu berücksichtigen, dass durch den geplanten Trassenverlauf eine nicht erhebliche Wertminderung der betroffenen Grundstücke und Gebäude eintreten würde. Das Schutzgut Eigentum ist folglich in die Abwägung einzustellen.
- i) Der von Ihnen als vorzugswürdig angesehene Trassenkorridor lässt befürchten, dass im Anschluss an den Kiesabbau mühsam rekultivierte Flächen wie Biotope und Äcker wieder zerstört würden.
- j) Bisher wurde von Ihnen offenbar noch nicht mit in den Blick genommen, dass die K + S AG das Reservebergwerk Siegfried-Giesen wieder reaktivieren will. Mit der landesplanerischen Feststellung vom 22.11.2013 hat der Landkreis Hildesheim das Raumordnungsverfahren für das Reservebergwerk Siegfried-Giesen bereits abgeschlossen und das geplante Großvorhaben als mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar festgestellt. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist in den kommenden Monaten zu rechnen.

In Verbindung mit der Reaktivierung des Bergwerks Siegfried-Giesen sollen eine 110 kV-Leitung vom Bergwerk in Richtung Förste, eine Grubenanschlussbahn vom Bergwerk Siegfried-Giesen in Richtung Stichkanal sowie eine Verbindungsstraße zwischen Giesen und Ahrbergen neu geschaffen werden. Vor allem Groß Förste wäre von der geplanten 110 kV-Leitung und der Grubenanschlussbahn nachhaltig betroffen, und zwar insbesondere im Bereich des Naherholungsgebietes Bruchgraben sowie der Wohnbebauung entlang der Straßen Im Meere und Burgstraße. Ferner sollen bei einer erneuten Inbetriebnahme des Bergwerks eine weitere Salzhalde sowie bis 70 m hohe Fabrikanlagen entstehen. Weitere Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können daher nicht mehr hingenommen werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund des Bergwerkbetriebs in weiten Bereichen der von Ihnen vorgestellten Vorzugstrasse (Abbaugelände zwischen Ahrbergen und Barnten/Rössing) mit Bodensenkungen zu rechnen wäre, was nach Ansicht der Gemeinde Giesen erkennbar gegen die Errichtung von Freileitungsmasten spricht.

- 5.) Die von Ihnen vorgestellte Vorzugstrasse durch den Landkreis Hildesheim und das Gebiet der Gemeinde Giesen wird folglich abgelehnt. Die Gemeinde Giesen empfiehlt vielmehr die offensichtlich mit geringeren Konflikten verbundene Trassenführung im Osten, da dort insbesondere wesentlich geringer besiedeltes Gebiet betroffen wäre. Alternativ würde eine direkte Nord-Süd-Verbindung von Verden nach Hörter den Trassenverlauf deutlich verkürzen und gleichzeitig weniger dicht besiedeltes Gebiet belasten. Vergleichbar positive Effekte ließen sich im Kleinen erzielen, wenn man zumindest zwischen Höver (Sehnde) und Schulenburg (Pattensen) eine direkte Verbindung schaffen würde.

Mit freundlichen Grüßen

(Lücke)

2. Nachrichtlich: Bundesnetzagentur
Hannover
Willestraße 2
30173 Hannover

3. Wv.: 4 Wochen